



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte  
Vorsitzender des BA 12  
Herrn Patric Wolf  
Marienplatz 8  
80331 München

Datum: 10.02.2023

## **Förderung von Schulkindern mit diagnostizierten Lern-Problemen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04848 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büro Weg erfolgt.

In Ihrem Antrag „Förderung von Schulkindern mit diagnostizierten Lern-Problemen“ werden Anpassungen der Richtlinien zur Vergabe von Einzelfallhilfen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) beantragt, da psychische Problemlagen sowie Lern-Probleme von Schulkindern infolge des coronabedingten Homeschoolings angestiegen sind. Es wird erstens vorgeschlagen, dass Problembeschreibungen von Klassenleitungen zusammen mit Test-Verfahren der Schulpsycholog\*innen als Diagnose beim Jugendamt anerkannt werden. Zweitens wird vorgeschlagen, das Qualitätssicherungsverfahren des Stadtjugendamtes München bzgl. ambulanter Therapien nach § 35a Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu vereinfachen und für mehr Fachkräfte zu öffnen.

Tatsächlich haben im Zuge der Coronapandemie die psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen.<sup>1</sup> Ebenfalls zu verzeichnen ist ein Rückgang der Kompetenzen von Viertklässlern in den Fächern Deutsch und Mathematik, was unter anderem auch auf die Coronapandemie zurückzuführen ist.<sup>2</sup> Damit einher geht eine Vergrößerung des Risikos für Lern-Probleme.

<sup>1</sup> vgl. COPSY-Studie: <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

<sup>2</sup> vgl. IQB-Bildungstrend 2021: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-stellt-sich-neuesten->

Die Förderung von Schulkindern mit Lern-Problemen obliegt zunächst dem schulischen System. Von Seiten des schulischen Systems werden in diesem Bereich vielfältige Förderprogramme für Grund- und Mittelschulen zur Verfügung gestellt. So gibt es zahlreiche Programme für die Einstellung zusätzlicher Kräfte zur Unterstützung von Stammlehrkräften, für Sprachkurse, für die Kompetenzförderung, z. B. in Mathematik, für die selbständige pädagogische Betreuung sowie für die Übernahme von Lehrkraft-Vertretungen. Beispielhaft sei hier das Projekt „Brücken bauen“ genannt, bei dem zusätzliche Kräfte Gruppen selbständig pädagogisch betreuen, die Stammlehrkraft im Unterricht unterstützen oder zusätzliche Förderangebote durchführen.

Die Förderprogramme werden in München nach Angaben des Staatlichen Schulamtes für die Grund- und Mittelschulen mit Stand 15.12.2022 intensiv genutzt und es werden immer weitere Unterstützungskräfte für zusätzliche Angebote eingestellt.

Darüber hinaus können für junge Menschen mit Lern-Problemen Unterstützungsangebote durch das Sozialbürgerhaus/Stadtjugendamt gewährt werden wie z. B. Sozialpädagogische Lernhilfen (derzeit 1.144 Plätze) oder Sozialpädagogische Lernhilfen Integrativ (50 Plätze). Im Rahmen dieser Hilfen bekommen Münchner Grund-, Mittel- und Förderschüler\*innen zum Erreichen des Klassenziels und eines Schulabschlusses Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Lernstruktur, bei der Vermittlung verschiedener Lerntechniken und bei der Bewältigung des aktuellen Schulstoffs. Neben der Förderung der Konzentrationsfähigkeit sowie der sprachlichen Förderung ist bei der Arbeit mit diesen Schüler\*innen zudem ein hohes Maß an Selbstwertstärkung notwendig, um Versagensängste, Selbstwertzweifel, Lernblockaden und fehlende schulische Motivation abzubauen und um sie in einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Die Nachfrage nach Sozialpädagogischen Lernhilfen ist, verstärkt nach der Coronapandemie, sehr hoch. Daher werden in regelmäßigen Abständen Platzaufstockungen nötig, um Wartezeiten zu reduzieren. Die Zuleitung erfolgt ohne fachärztlich diagnostizierte seelische Störung unmittelbar über die Bezirkssozialarbeit oder die Schulsozialarbeit.

Wenn Schulkinder einen umfassenderen Hilfebedarf haben, können unter bestimmten, gesetzlich geregelten Voraussetzungen Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nötig sein: § 35a SGB VIII stellt die gesetzliche Grundlage für die Kostenübernahme von Eingliederungshilfen wie Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Demnach muss zusätzlich zur Legasthenie oder Dyskalkulie eine fachärztlich diagnostizierte seelische Störung vorliegen und sich aus der seelischen Störung bereits eine Teilhabebeeinträchtigung entwickelt haben oder drohen, damit die gesetzlichen Voraussetzungen des § 35a SGB VIII erfüllt sind.

Allein das Vorliegen einer Legasthenie oder Dyskalkulie mit entsprechenden Folgen für die Teilhabe an Bildung erfüllt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen des § 35a SGB VIII. Liegen die Voraussetzungen des § 35a SGB VIII vor und stellen Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie unter Würdigung weiterer Belastungen die vorrangig notwendige und geeignete Hilfe dar, werden diese selbstverständlich gewährt.

In § 35a SGB VIII ist ebenfalls geregelt, dass die seelische Störung fachärztlich diagnostiziert werden muss. Eine Problembeschreibung durch die Klassenlehrkräfte sowie ein zusätzliches Test-Verfahren von beteiligten Schulpsycholog\*innen reichen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben daher leider nicht aus.

Das kinder- und jugendpsychiatrische System ist, auch im Zuge der Pandemiefolgen, sehr beansprucht und es kann durchaus zu Wartezeiten kommen. Dieses Thema ist bekannt und wird derzeit vom Gesundheitsreferat im Rahmen eines Antrages zum Ausbau niederschwelliger kinder- und jugendpsychiatrischer Angebote bzgl. Beratung, Koordination und ggf. Diagnostik zur Abfederung der Pandemiefolgen behandelt (Antrag vom 11.11.2022 von SPD / Volt - Fraktion, Faktion Die Grünen - Rosa Liste).

Darüber hinaus sei auf die Terminservicestelle der der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns<sup>3</sup> hingewiesen. Diese unterstützt Eltern bei der Terminsuche im kinder- und jugendpsychiatrischen System.

Das Qualitätssicherungsverfahren für ambulant Therapierende geht auf einen Stadtratsbeschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 31.01.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07228) zurück. Diese Mindeststandards garantieren, dass die vom Stadtjugendamt geförderten Eingliederungshilfen einem definierten Qualitätsstandard entsprechen, da die seelischen Störungen der betroffenen Schulkinder in Verbindung mit dem sozialen Integrationsrisiko große Anforderungen an die therapeutischen Kompetenzen stellen.

Die Mindeststandards wurden und werden fortlaufend an veränderte und verbesserte Ausbildungsgegebenheiten angepasst mit dem Ziel, mit entsprechend qualifizierten Lerntherapeut\*innen zusammenzuarbeiten und fortlaufend neue Therapeut\*innen zu gewinnen. Die Zusammenarbeit erfolgt inzwischen auch mit pädagogischen Fachkräften, die sich über ihre Weiterbildung zur Legasthenie- und/oder Dyskalkulietherapeut\*in für die Arbeit mit seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen qualifiziert haben und über einschlägige Berufserfahrung verfügen. Grundsätzlich ist das Stadtjugendamt immer interessiert, bei Nachweis der Eignung, neue Lerntherapeut\*innen zu gewinnen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04848 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 29.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

---

<sup>3</sup> <https://www.kvb.de/service/patienten/terminservicestelle/terminservicestelle-fach-hausaerztliche-versorgung/>